

**3. Satzung zur Änderung der Satzung über die
Benutzung der Bücherei und über die Erhebung von Gebühren
für die Bücherei der Stadt Bad Bramstedt
(Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbücherei)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1,2,5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2014 folgende 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Bücherei und die über die Erhebung von Gebühren für die Bücherei der Stadt Bad Bramstedt (Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbücherei) erlassen:

Artikel 1

§ 8 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Personen über 18 Jahre	20,00 € (Jahresgebühr)
Kurzzeitige Benutzung von maximal 3 Monaten für maximal 5 Medien gleichzeitig (z.B. Kurgäste)	2,00 € + 20,00 € Pfand für die Entleiherung
Ehegatten, eheähnliche Lebensgemeinschaften und eingetragene Lebenspartnerschaften	30,00 € (Jahresgebühr)
Schüler/innen über 18 Jahre (nach Vorlage des Schülerschein), Studierende, Auszubildende, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Empfänger/innen von Leistungen gemäß Sozialgesetzbuch II und X II sowie Menschen mit Behinderungen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 v.H. (nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises)	Ermäßigte Jahresgebühr in Höhe von 50 v.H.
Namentlich benannte Vertreter/innen der Schulen und Kindertageseinrichtungen für den Fall der schulischen oder erzieherischen Mediennutzung	Befreiung von der Jahresgebühr
Die Gebühr wird bei erstmaliger Anmeldung bzw. beim erstmaligen Ausleihen von Medien in dem betreffenden Jahr fällig.	
<i>Ausleihen von DVD's (max. 1 Woche)</i>	<i>0,50 € pro Medium</i>
„Onleihe“	Eine Gebühr wird nicht erhoben.

Artikel 2

Die 3. Änderungssatzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Bad Bramstedt, 19.12.2014

Stadt Bad Bramstedt
Der Bürgermeister


(Hans-Jürgen Kütbach)